

Entgeltordnung über Benutzungsentgelte

über die Vergabe von Räumen und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie Anlagen und Geräten der Gemeinde Hohengandern

Aufgrund der §§ 2 Abs.1, 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 532) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohengandern in der Sitzung am 14.03.2012 die folgende Entgeltordnung über Benutzungsentgelte beschlossen.

I. Entgeltpflicht

§ 1 – Entgelterhebung

Für die Benutzung der Räume und öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Benutzung von Anlagen und Geräten der Gemeinde Hohengandern werden Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 – Entgeltschuldner

1. Bei Veranstaltungen in gemeindeeigenen Einrichtungen zahlt der Veranstalter.
2. Bei Nutzung von Anlagen und Geräten zahlt der Benutzer.
3. Sind mehrere Personen Veranstalter oder Benutzer, haften sie gesamtschuldnerisch für die Entgelte.

§ 3 – Entstehung und Fälligkeit

Die Benutzungsentgelte, Erstattungen und Ersatzleistungen sind sofort nach der Benutzung der Räume, Geräte oder Anlagen an den Bürgermeister oder zuständigen Vertreter der Gemeinde zu zahlen.

II. Entgelte

§ 4 –Kostenlose Überlassung

Den örtlichen Vereinen, Verbänden, Organisationen und Körperschaften des öffentlichen Rechts können die Räumlichkeiten für

- Versammlungen und satzungsgemäße Sitzungen und
- regelmäßige Übungsveranstaltungen

kostenlos überlassen werden.

§ 5 – Benutzungsentgelte

(1) Benutzungsentgelte für die Saalbenutzung pro Tag

- für Kirmesfeiern	75,00 €
- Frühlingsfest	75,00 €
- Diskoveranstaltungen	150,00 €
- Kaffeefahrten	50,00 €
- Frühschoppen	75,00 €
- sonstige Tanzveranstaltungen	100,00 €
- Werbeveranstaltungen	50,00 €
- Familienfeiern Ortsansässige	75,00 €
Ortsfremde	125,00 €

Die Kosten für Strom, Wasser und Gas werden durch Ablesen des Zählerstandes ermittelt und berechnet.

- Kosten für Reinigung des Gemeindesaales	50,00 €
---	---------

(2) Benutzungsentgelt für das Dorfgemeinschaftshaus pro Tag

- Benutzung Dorfgemeinschaftshaus	50,00 €
für Ortsfremde	75,00 €

Hinzu kommen die Kosten für Gas, Wasser und Strom nach Ablesen der Zählerstände. Die Reinigung der Räume, der Küche und der Toilette hat durch die jeweiligen Nutzer zu erfolgen.

(3) Benutzung der Turnhalle/Jugendraum

- Tagesgebühr für Ortsansässige	25,00 €
für Ortsfremde	25,00 €

Die Reinigung hat durch die Benutzer zu erfolgen.

(4) Benutzung der ehemaligen Gaststätte

- Tagesgebühr für Ortsansässige	80,00 €
für Ortsfremde	100,00 €

Hinzu kommen Kosten für Strom nach Ablesen der Zählerstände

(5) Benutzung des Grillplatzes

- Tagesgebühr für Ortsansässige	10,00 €
für Ortsfremde	20,00 €

(6) Nutzungsgebühr für Geräte und Gegenstände

- Stühle	1,00 €/Tag
- Tische	2,50 €/Tag
- Rüttelplatte	10,00 €/Tag
- Heizgerät	10,00 €/Tag

- Transporter Grundgebühr	10,00 €
über 10 km	0,50 €/km
- Geschwindigkeitsmessanlage	25,00 €/Woche
	80,00 €/Monat

§ 6 – Erstattungen und Ersatzleistungen

(1) Für die beschädigten oder abhandengekommenen Einrichtungsgegenstände sind Ersatzleistungen zum Wiederbeschaffungswert zu entrichten.

§ 7 – Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.03.2012 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 19.05.2010 und alle dieser Ordnung entgegengesetzten Vorschriften und Festlegungen außer Kraft.

Hohengandern, den 14.03.2012


Ziegenbein
Bürgermeister

